ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Schulze Spüntrup, Selina; Wagner, Fabian

Article

Förderprogramme in der Coronakrise – Ein Zwischenfazit

ifo Dresden berichtet

Provided in Cooperation with:
Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Schulze Spüntrup, Selina; Wagner, Fabian (2021) : Förderprogramme in der Coronakrise – Ein Zwischenfazit, ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo Institut, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 28, Iss. 03, pp. 03-05

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/250969

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

*Selina Schulze Spüntrup und Fabian Wagner**

Förderprogramme in der Coronakrise – Ein Zwischenfazit

Die Corona-Pandemie hat die deutsche Wirtschaft stark getroffen. Bund und Länder haben eine ganze Reihe unterschiedlicher Hilfsprogramme aufgelegt, um die finanziellen Folgen der Krise für die betroffenen Unternehmen abzumildern. In diesem Beitrag zeigen wir die Dimensionen der seit Ende März 2020 in Anspruch genommenen Förderprogramme auf. Die Soforthilfen der ersten Phase der Pandemie wurden bislang sehr viel häufiger in Anspruch genommen als die anschließenden Überbrückungshilfen. Insgesamt wurden bisher deutlich weniger Mittel abgerufen als ursprünglich erwartet.

Zur Eindämmung des Coronavirus wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die mit gravierenden wirtschaftlichen Folgen verbunden sind. Der Bund hatte deshalb schon im März 2020 ein erstes Corona-Soforthilfeprogramm aufgelegt, um akute, durch die Coronakrise entstandene Liquiditätsengpässe von kleinen Unternehmen, Soloselbstständigen und Angehörigen der Freien Berufe zu überbrücken (Schulze Spüntrup 2020). Nachdem das Soforthilfeprogramm des Bundes Ende Mai 2020 auslief, wurden mit der Überbrückungshilfe I (Juni bis August 2020), II (September bis Dezember 2020) und III (Januar bis Juni 2021) Anschlussprogramme beschlossen.[1] Sowohl der Kreis der Antragsberechtigten als auch die Zugangsvoraussetzungen wurden immer wieder verändert. Die Förderhöhe der Überbrückungshilfen richtet sich nach dem Ausmaß der Umsatzeinbußen. Bspw. werden bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 70% gegenüber dem Vorjahresmonat mittlerweile die gesamten Fixkosten erstattet. Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die im November bzw. Dezember 2020 von den bis Anfang Dezember 2020 erlassenen Schließverordnungen direkt oder indirekt betroffen waren, z. B. Hotels und Gastronomiebetriebe, konnten noch bis Ende April 2021 darüber hinaus die November- und Dezemberhilfen beantragen. Diese Unterstützungsleistungen sollten bis zu 75% der Umsatzverluste in diesen Monaten ausgleichen.

Zusätzlich zu den Zuschussprogrammen steht den von der Pandemie betroffenen Unternehmen das Corona-Sonderprogramm[2] der KfW-Bank zur Verfügung, welches sich vor allem durch günstige Zinskonditionen und hohe Risikofreistellungen auszeichnet. Indessen wurde die Laufzeit des Sonderprogramms um ein halbes Jahr bis Ende 2021 verlängert, und auch die Höchstbeträge der Kreditangebote wurden angehoben. Bspw. können Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten den KfW-Schnellkredit in einer Höhe von bis zu 675 000 Euro in Anspruch nehmen, bis März 2021 betrug die Obergrenze 300 000 Euro.

DIE ÜBERBRÜCKUNGSHILFEN DES BUNDES WERDEN WENIGER NACHGEFRAGT ALS DIE SOFORTHILFEN

Tabelle 1 zeigt die bewilligten und größtenteils ausgezahlten Unterstützungsleistungen in Sachsen, Thüringen und Deutschland insgesamt. Zwar wurden von den für die Soforthilfen veranschlagten 50 Mrd. Euro weniger als ein Drittel abgerufen, dennoch profitierte etwa die Hälfte aller Unternehmen in Deutschland von diesem Unterstützungsangebot in der ersten Phase der Pandemie. Mittel aus den Anschlussprogrammen wurden deutlich seltener abgerufen. Wie im Bundesdurchschnitt hat nur etwa jedes elfte Unternehmen in Sachsen die November- bzw. Dezemberhilfe beantragt; in Thüringen waren es mit rund 7% nicht ganz so viele. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden damit zu 56% (Novemberhilfe) bzw. zu rund 33% (Dezemberhilfe) abgerufen. Die Überbrückungshilfen haben sowohl in Deutschland insgesamt als auch in Sachsen und Thüringen noch weniger Unternehmen in Anspruch genommen. Die Überbrückungshilfe I erhielten 2% und die Überbrückungshilfe II 2,8% der sächsischen Unternehmen; in Deutschland und Thüringen waren es mit ca. 3,5% bzw. rund 5% etwas mehr. Auch hier liegt das Volumen der ausgezahlten Gelder deutlich unter den ursprünglich veranschlagten Summen. Bei der Überbrückungshilfe III liegt der Anteil der unterstützten Unternehmen in Sachsen bislang bei 4,6% (Thüringen: 3,9%, Deutschland insgesamt: 5,3%). Die Antragsstellung der Überbrückungshilfe III ist allerdings erst seit dem 10. Februar 2021 und noch bis zum 31. August 2021 möglich. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Anteil der Unternehmen, die dieses Programm in Anspruch nehmen, noch weiter steigen wird. Für die Überbrückungshilfe III wurde insgesamt ein Volumen von 22 Mrd. Euro veranschlagt. Deutschlandweit wurden bislang 6,2 Mrd. Euro ausgezahlt, hiervon 223 Mill. Euro an sächsische Unternehmen.

Von den für die KfW-Programme in unbegrenzter Höhe zur Verfügung stehenden Mitteln wurden bis Ende des Jahres 2020 fast 46 Mrd. Euro abgerufen, davon knapp eine Milliarde in Sachsen. Sächsische Unternehmen haben die KfW-Programme vergleichsweise selten in Anspruch genommen, wobei die Volumina bei den KfW-Krediten deutlich höher ausfielen. Dies dürfte daran liegen, dass kleinere Unternehmen eher die landeseigenen Kreditprogramme in Anspruch genommen haben, während die KfW-Bank eher größere Unternehmen unterstützt hat. In Thüringen ist der Anteil der unterstützten Unternehmen einen

* Selina Schulze Spüntrup ist Doktorandin und Fabian Wagner war Praktikant an der Niederlassung Dresden des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

Tab. 1

Inanspruchnahme der Hilfsprogramme in Sachsen, Thüringen und Deutschland

	Sachsen	Thüringen	Deutschland		
Förderprogramm	Anteil geförderter Unternehmen	Anteil geförderter Unternehmen	Anteil geförderter Unternehmen	Volumen ausgezahlt (Mrd. €)	Volumen veranschlagt (Mrd. €)
Soforthilfen	51,0%*	53,5%*	50,4%*	13,6	50
Novemberhilfe	11,4%**	7,1%*	11,0%**	5,6	10
Dezemberhilfe	11,3%**	7,5%*	10,8%**	5,9	18
Überbrückungshilfe I	2,0%*	3,4%*	3,5%*	1,4	25
Überbrückungshilfe II	2,8%*	5,2%*	5,7%*	2,6	25
Überbrückungshilfe III	4,6%**	3, 9%*	5,3%**	6,2	22
KfW-Programme	1,6%*	2,6%*	3,0%*	45,9	unbegrenzt

Anmerkung: Der Anteil geförderter Unternehmen bezieht sich nicht auf die anspruchsberechtigten, sondern auf sämtliche Unternehmen (* betrifft bewilligte Anträge, ** betrifft eingegangene Anträge). Programme, die bereits ausgelaufen sind, sind grau gefärbt. Förderungen, die noch beantragt werden können, sind grün gefärbt. Die Daten zu den Soforthilfen in Sachsen und Thüringen beziehen sich auf den 11. August 2020, für Gesamtdeutschland auf den 30. April 2021. Daten zu den November- und Dezemberhilfen sowie Überbrückungshilfen III beziehen sich auf den 11. bzw. 12. Mai 2021. Die Daten zur Überbrückungshilfe I beziehen sich in Sachsen auf den 31. März 2021, in Thüringen auf den 31. Dezember 2020 und für Deutschland auf den 11. Mai 2021. Daten zur Überbrückungshilfe II beziehen sich in Sachsen auf den 31. März 2021, in Thüringen auf den 7. Mai 2021 und für Deutschland auf den 11. Mai 2021. Die Daten zu den KfW-Programmen beziehen sich auf den 31. Dezember 2020.

Quelle: KfW (2020a), Sächsische Aufbaubank (2021a), Statistisches Bundesamt (2021a, b), Thüringer Aufbaubank (2021). Berechnungen des ifo Instituts. © ifo Institut

Prozentpunkt höher als in Sachsen. Zwar standen Unternehmen in Sachsen zumindest bis Mitte des Jahres 2020 landeseigene Kreditprogramme zur Verfügung, aber der Anteil der sächsischen Unternehmen, die Kredite aus dem KfW-Sonderprogramm in Anspruch nahmen, ist in der zweiten Jahreshälfte 2020, nach Auslaufen der landeseigenen Kreditprogramme nur um 0,4 Prozentpunkte angestiegen. Die stärkere Nachfrage der landeseigenen Kreditprogramme dürfte auf die günstigeren Konditionen zurückzuführen sein.

BILANZ DER FÖRDERPROGRAMME IN SACHSEN

Sachsen hat seinen Unternehmen gerade in der ersten Phase der Pandemie, anders als in manchen anderen Bundesländern, zusätzliche wirtschaftliche Hilfen nur in Form von Krediten bereitgestellt. Unternehmen mit höchstens 100 Beschäftigten konnten das Nachrangdarlehen „Sachsen hilft sofort“ bei der Sächsischen Aufbaubank in Anspruch nehmen, welches zinslos und ohne eine Stellung von Sicherheiten gewährt wurde. Ähnliche Bedingungen gelten für das „Soforthilfe-Darlehen-Sport“, welches der Freistaat Sachsen Trägervereinen von Sport- und Sportleiterschulen sowie Sportvereinen bereitstellt. Für kleine und mittelständische Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur stand das Darlehensprogramm „SMEKUL“ mit einem Höchstbetrag von 100 000 Euro je Antrag zur Verfügung.

Tabelle 2 zeigt, in welchem Umfang sächsische Unternehmen bzw. Vereine die jeweiligen landeseigenen Kreditprogramme sowie die jeweiligen bundesweiten KfW-Programme in Anspruch genommen haben. Von den landeseigenen Kreditprogrammen profitierten rund 20 500 Unternehmen in Sachsen. Kredite aus dem KfW-Sonderprogramm wurden 2 616 sächsischen Unternehmen gewährt. In Sachsen beläuft sich das gesamte Fördervolumen für Kredite auf etwa 1,7 Mrd. Euro.

FAZIT

Um die wirtschaftlichen Folgen für Unternehmen abzufedern, die stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen sind, haben Bund und Länder verschiedene Hilfsprogramme aufgelegt und im Verlauf der Pandemie immer wieder erweitert. Nach etwa einem Jahr Corona-Pandemie wurden deutlich weniger Mittel abgerufen als ursprünglich veranschlagt. Während die Soforthilfen des Bundes in der ersten Phase der Pandemie etwa jedem zweiten Unternehmen zugutekamen, nahmen vergleichsweise wenige Unternehmen die anschließenden Überbrückungshilfen in Anspruch. Etwa 11% der Unternehmen in Sachsen und Deutschland profitierten gleichermaßen von den November- und Dezemberhilfen des Bundes. Das Fördervolumen der Zuschussprogramme beläuft sich bundesweit auf insgesamt 35,3 Mrd. Euro. Kredite aus dem KfW-Sonderprogramm wurden mit einem Gesamtvolumen von 45,9 Mrd. Euro zugesagt. Gemessen an der Zahl der Unternehmen wurden die KfW-Programme in Sachsen deutlich weniger nachgefragt als die landeseigenen Kreditprogramme.

REFERENZEN

KfW (Hrsg.) (2020a), Zusagen in den Corona-Programmen, KfW-Bankengruppe, online verfügbar unter: https://www.kfw.de/Presse-Newsroom/Aktuelles/Corona-Programme-Bundesl%C3%A4nder-nach-Landkreisen.pdf, zuletzt abgerufen am 11. Mai 2021.

KfW (Hrsg.) (2020b), Förderreport, KfW Bankengruppe, online verfügbar unter: https://www.kfw.de/Presse-Newsroom/Pressematerial/F%C3%B6rderreport/KfW-F%C3%B6rderreport_2020.pdf, zuletzt abgerufen am 11. Mai 2021.

Sächsische Aufbaubank (Hrsg.) (2021a), Corona-Hilfe, online verfügbar unter: https://www.sab.sachsen.de/landingpage/index.jsp, zuletzt abgerufen am 11. Mai 2021.

Tab. 2

Bilanz landeseigener und bundesweiter Kreditprogramme in Sachsen

Förderprogramm	Anzahl geförderter Unternehmen	Anteil geförderter Unternehmen	Volumen insgesamt (Mill. €)
Darlehen Sachsen hilft Sofort	20 310	12,3%	753
Darlehen SMEKUL	98	<1%	6
Soforthilfe Darlehen Sport	32	<1%	5
KfW-Schnellkredit 2020	755	<1%	222
KfW-Unternehmerkredit – Corona	1 752	<1%	702
ERP-Gründerkredit Corona	109	<1%	38
Insgesamt	23 056	14%	1 726

Anmerkung: Programme, die bereits ausgelaufen sind, sind grau gefärbt. Förderungen, die noch beantragt werden können, sind grün gefärbt. Daten zu den sächsischen Programmen beziehen sich auf den 31. März 2021. Daten zu den KfW-Programmen betreffen den 31. Dezember 2020. Doppelförderungen werden nicht bereinigt.

Quelle: KfW (2020b), Sächsische Aufbaubank (2021b).

© ifo Institut

Sächsische Aufbaubank (Hrsg.) (2021b), Management Summary – Corona Soforthilfe Programme SAB, auf Anfrage bereitgestellt, Stand 31. März 2021.

Schulze Spüntrup, S. (2020), „Förderprogramme in der Coronakrise – Welche Hilfen die Unternehmen in Anspruch nehmen“, ifo Dresden berichtet 27 (05), S. 10-12.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021a), Unternehmen (Unternehmensregister-System): Bundesländer, Jahre, Wirtschaftszweige (Abschnitte), Beschäftigtengrößenklassen, 52111-0003, online verfügbar unter: https://www-genesis.destatis.de/genesis/online, zuletzt abgerufen am 11. Mai 2021.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021b), Konjunkturprogramm, online verfügbar unter: https://www.dashboard-deutschland.de/#/themen/konjunkturprogramm/konjunkturprogramm, zuletzt abgerufen am 11. Mai 2021.

Thüringer Aufbaubank (Hrsg.) (2021), Aktueller Bearbeitungsstand der Corona-Wirtschaftshilfen in Thüringen, online verfügbar unter: https://www.aufbaubank.de/Corona/Coronabericht#c3, zuletzt abgerufen am 11. Mai 2021.

1 Darüber hinaus können Unternehmen einen zusätzlichen Eigenkapitalzuschuss von bis zu 40% der Förderung der Überbrückungshilfe III erhalten. Soloselbstständige und kleine Unternehmen haben daneben die Wahl, statt der Überbrückungshilfe III die Neustarthilfe in Höhe von 7 500 Euro in Anspruch zu nehmen. Außerdem stehen Unternehmen, die wegen ihrer besonderen Fallkonstellation zwar stark von der Corona-Pandemie betroffen, aber nicht über die bestehenden Hilfsprogramme aufgefangen werden können, Härtefallhilfen zur Verfügung, die im Einzelfall geprüft werden. Auch die coronabedingten Steuerstundungen und Kurzarbeiterregelungen stellen Liquiditätshilfen dar. In diesem Beitrag werden jene Hilfen nicht näher betrachtet.

2 KfW-Unternehmerkredit, KfW-Schnellkredit 2020, Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung, ERP-Gründerkredit. Das ifo Institut bietet auf seiner Homepage eine Gegenüberstellung der jeweiligen Konditionen an, vgl. https://www.ifo.de/node/54213.